

PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

ÜBER DIE PRÜFUNG DER WIRKSAMKEIT DES INTERNEN
KONTROLLSYSTEMS FÜR DIE OUTSOURCINGDIENSTLEISTUNG
PRODUKT- UND PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG NACH

IDW PS 951 TYP 2

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018 BEI DER

eFonds AG, München

Wir wurden von der eFonds AG (im Folgenden eFonds) gebeten, die von eFonds erstellte Beschreibung und Wirksamkeit des dienstleistungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) für die Outsourcingdienstleistung Produkt- und Plausibilitätsprüfung zu untersuchen.

In diesem Prozess werden alternative Investmentfonds und ausgewählte Vermögensanlagen dahingehend geprüft, ob sich das Anlagekonzept wirtschaftlich tragfähig, schlüssig und plausibel darstellt und somit eine adäquate Rendite-Risiko-Korrelation vorliegt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen (IDW PS 951) durchgeführt. Unsere Prüfung umfasste diejenigen Prüfungshandlungen, die wir für notwendig erachteten, um auf einer hinreichend sicheren Grundlage unsere Beurteilungen abgeben zu können.

Nach unserer Überzeugung stellt die Beschreibung der zuvor genannten Dienstleistung das eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem von eFonds in allen wesentlichen Belangen zutreffend dar. Zudem sind wir der Auffassung, dass die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen angemessen sind, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die in der Beschreibung genannten Kontrollziele erreicht werden unter der Voraussetzung, dass diese Kontrollen hinreichend beachtet und tatsächlich durchgeführt werden.

Nach unserer Überzeugung sind die von uns geprüften Kontrollen ausreichend wirksam, um mit einer hinreichenden Sicherheit dazu beizutragen, dass die Kontrollziele im untersuchten Zeitraum erfüllt wurden.

Die einzelnen Kontrollen sowie Art, Zeitpunkt, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfung sind in einem gesonderten Prüfungsbericht dargestellt. Die enthaltenen Ausführungen können den Unternehmen von eFonds, welche die Dienstleistung in Anspruch nehmen, zur Verfügung gestellt werden.



Holger Klindt
Partner



Marc Luge
Manager

Die Bescheinigung nach IDW PS 951 ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter der eFonds AG sowie ihrer Auftraggeber bestimmt, sofern diese die Bescheinigung mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erhalten haben. Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der eFonds AG geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen, die auch eine Haftungsbeschränkung vorsehen. Diese Bescheinigung gilt nur in Zusammenhang mit dem ausführlichen Prüfungsbericht.